

## Tagesordnungspunkt 9

**Beschlussfassung über die Abspaltung des Teilbetriebs „Haushalts- und Kleingewerbesegment“ von der VERBUND AG als übertragende Gesellschaft durch verhältnismäßige Spaltung zur Aufnahme im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum Spaltungsstichtag 31.12.2024 auf die VERBUND Energy4Customers GmbH, FN 524138 t, als übernehmende Gesellschaft unter Fortbestand der VERBUND AG ohne Anteilsgewährung der übernehmenden Gesellschaft und Genehmigung des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, Folgendes zu beschließen:

„Der Abspaltung zur Aufnahme gemäß §§ 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG des von der VERBUND AG gehaltenen Teilbetriebs „Haushalts- und Kleingewerbesegment“ von der VERBUND AG als übertragende Gesellschaft auf deren Tochtergesellschaft VERBUND Energy4Customers GmbH mit dem Sitz in Wien, FN 524138 t, als übernehmende Gesellschaft ohne Anteilsgewähr gemäß den Bestimmungen des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags vom 19.03.2025, GZ. 23.116 des öffentlichen Notars Dr. Rupert Brix, wird zugestimmt.

Dem Spaltungs- und Übernahmungsvertrag vom 19.03.2025, GZ. 23.116 des öffentlichen Notars Dr. Rupert Brix mit dem Amtssitz in Wien – Innere Stadt, abgeschlossen zwischen der VERBUND AG und der VERBUND Energy4Customers GmbH, der zum Firmenbuchgericht Handelsgericht Wien eingereicht und zur Vorbereitung der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft ([www.verbund.com](http://www.verbund.com)) veröffentlicht wurde, wird zugestimmt.“

### Begründung

Mit dem oben genannten Spaltungs- und Übernahmungsvertrag beabsichtigen die VERBUND AG und die VERBUND Energy4Customers GmbH eine Übertragung des in Punkt 2.10. des Spaltungs- und Übernahmungsvertrags beschriebenen Teilbetriebs der VERBUND AG „Haushalts- und Kleingewerbesegment“ im Wege der Abspaltung zur Aufnahme (§§ 1 Abs 2 Z 2 und 17 SpaltG) unter Inanspruchnahme der Begünstigungen nach Artikel VI UmgrStG von der VERBUND AG auf die VERBUND Energy4Customers GmbH ohne Anteilsgewähr.

Bisher hat die VERBUND Energy4Customers GmbH im Namen und auf Rechnung der VERBUND AG das Haushalts- und Kleingewerbesegment betreut und verfügt VERBUND

Energy4Customers GmbH über sämtliche Mitarbeiter, die erforderliche Betriebs- und Geschäftsausstattung und alle sonstigen zum operativen Betrieb des Segments Haushalts- und Kleingewerbe notwendigen Mittel.

Die Spaltung zur Aufnahme bedarf gemäß § 8 SpaltG der Zustimmung der Hauptversammlung der VERBUND AG.

Da die VERBUND AG als übertragende Gesellschaft Alleingesellschafterin der VERBUND Energy4Customers GmbH als übernehmende Gesellschaft ist (*down-stream Spaltung*), kann eine Anteilsgewährung gemäß § 17 SpaltG iVm § 224 Abs 2 Z 1 AktG unterbleiben.

Da durch die Übertragung des Spaltungsvermögens von VERBUND AG auf VERBUND Energy4Customers GmbH im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme zwar ein Spaltungsverlust in Höhe des Buchwerts des bei VERBUND AG abgehenden Netto-Spaltungsvermögens entsteht, sich aber zum anderen der Buchwert der Beteiligung der VERBUND AG an VERBUND Energy4Customers GmbH im selben Betrag erhöht, wird in der Gesamtbetrachtung weder ein Gewinn noch ein Verlust realisiert. Es findet daher keine Herabsetzung des Grundkapitals der VERBUND AG statt und dieses bleibt auch nach Durchführung der Spaltung zur Aufnahme unverändert bestehen.

Die VERBUND Energy4Customers GmbH hat ein zur Gänze einbezahltes Stammkapital in Höhe von EUR 35.000, das nach Durchführung der Abspaltung zur Aufnahme ebenfalls unverändert bestehen bleibt.

Die Abspaltung des Teilbetriebs Haushalts- und Kleingewerbe Segment dient der strategischen Neuausrichtung und Fokussierung der VERBUND Energy4Customers auf diese Kernbereiche. Durch die Eigenständigkeit wird die VERBUND Energy4Customers gezielter auf die Bedürfnisse der Haushalts- und Kleingewerbekund:innen eingehen können, was langfristig zu einer stärkeren Marktpräsenz und erhöhten Effizienz führen wird.